

Zusatzeinkommen Rentner

Vorgezogene Altersrente

- Vorgezogene Altersrente, z.B. bei..
 - Altersrente für langjährig Versicherte
 - Altersrente für besonders langjährig Versicherte
 - Altersrente für schwerbehinderte Menschen

--> Dann einhalten von bestimmten Hinzuverdienstgrenzen

- Alle, die nach 1964 oder später geboren sind, erreichen diese Regelaltersrente erst mit **67 Jahren**
- Jede Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit an Rentenversicherungsträger anmelden
- Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze darf man bis zu **6.300€/ Jahr** anrechnungsfrei zur vorgezogenen Altersrente hinzuverdienen
- Der über den Betrag von 6.300€ hinausgehende Verdienst wird durch 12 geteilt --> davon werden 40% auf die Rente angerechnet --> Rente wird nur noch als **Teilrente** ausgezahlt
- Übersteigt das Einkommen aus dem Nebenjob zusammen mit der gekürzten Rente das höchste Einkommen, das man in den vergangenen 15 Jahren hatte, dann greift der **Hinzuverdienstdeckel** --> der Verdienst, der über dem früheren Einkommen liegt, wird komplett von der Teilrente abgezogen



Regelaltersgrenze

- Bei Erreichen der Regelaltersgrenze wirkt sich eine Beschäftigung nicht mehr auf die Altersrente aus

Erwerbsminderungsrente

- Auch bei Erwerbsminderungsrente wird Hinzuverdienst stufenlos angerechnet
- Selbe Verfahrensweise und grundsätzlichen Auswirkungen auf die Rente wie bei Altersrenten --> nur Unterscheidung in volle und teilweise Erwerbsminderung
- Rente in **voller Erwerbsminderung**:
 - Hinzuverdienstgrenze 6.300 €
 - Alles darüber hinaus, wird zu 40% von Rente abgezogen
 - Hinzuverdienstdeckel
- Rente in **teilweiser Erwerbsminderung**:
 - Hinzuverdienstgrenze wird jährlich individuell berechnet
 - übersteigt Einkommen aus Nebenjob das höchste Einkommen der letzten 15 Jahre --> Hinzuverdienstdeckel
 - Grenze aktuell: 15.479,10€
 - Verdienst, der die Grenze überschreitet, wird zu 40% von Erwerbsminderungsrente abgezogen

Einkommensabrechnung bei Hinterbliebenen

- Anrechnung vom Einkommen auf Hinterbliebenenrenten anders als bei Alters- und Erwerbsminderungsrenten
- Einkommen wirkt sich nur auf Rente aus, wenn es den festgelegten **Freibetrag** übersteigt
- Freibetrag mit aktuellen Rentenwert verknüpft --> steigt zusammen mit den Renten gleichmäßig an
- Übersteigt Einkommen Freibetrag: übersteigender Betrag wird zu **40% von Rente** abgezogen
- Waisen dürfen **unbegrenzt** zu ihrer Rente hinzuverdienen

Hilfreiche Links

Aktuelle Einkommensgrenzen:



gefördert durch: